



TOP 8 – ENTWURF DER STUDIENANGEBOTZIELVEREINBARUNG 2019/2020

Unterlage für die 136. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (5. Sitzung im Wintersemester 2018/19) am 20. Februar 2019.

Drucksache-Nr.: 680/136/5 WiSe 2018/19

Ausgabedatum: 13. Februar 2019

Sachstand

In der Studienangebotszielvereinbarung 2019/20 bildet die Leuphana gemäß dem Schreiben des MWK vom 12.12.2018

- die Einrichtung, wesentliche Änderung oder Schließung von Studienprogrammen,
- die Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 sowie
- die Aufnahmekapazitäten in den angebotenen Studienprogrammen

für das Studienjahr 2019/20 ab. Der Entwurf der Studienangebotszielvereinbarung vom 13.02.2019 ist als Anlage beigefügt. Die Universität wird ihn dem MWK zur weiteren Abstimmung zusenden.

In die Studienangebotszielvereinbarung werden Studienprogramme aufgenommen, für die das MWK die Vereinbarkeit mit der Landeshochschulplanung erklärt hat. Für die neuen Studienprogramme (vgl. Anlage) wurden Kurzkonzepte – sog. Prüfpfade – an das MWK gesandt. Damit das Akkreditierungsverfahren und ggf. die Erfüllung etwaiger Auflagen rechtzeitig vor Studienbeginn der ersten Kohorte durchgeführt werden können, müssen die Konzepte dem MWK in der Regel mit einem Vorlauf von 15 Monaten vor der geplanten Einführung des Studienprogramms (Beginn des Studienjahres) vorgelegt werden.

Für das Studienjahr 2019/20 wurden erneut zusätzliche Studienanfängerplätze aus dem Hochschulpakt 2020 beim MWK angemeldet. Im Studienjahr 2018/19 hat die Leuphana 311 zusätzliche Studienplätze vorgehalten. Für das Studienjahr 2019/20 wurden als neue Maßnahmen der Major Psychologie (Grundlagen), der Minor Psychology and Society und die Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik im Bachelor Lehren und Lernen aufgenommen. Für den Major Umweltwissenschaften und den Major Wirtschaftsinformatik wurden die Plätze für zusätzliche Studienanfänger/innen aufgestockt. Für den Major Ingenieurwissenschaften (Industrie) und den Minor Volkswirtschaftslehre wurden die Plätze abgesenkt. Für den Major Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) und den Minor Nachhaltigkeitswissenschaften wurden keine zusätzlichen Studienanfängerplätze mehr angemeldet.

Die Verteilung der zusätzlichen Studienanfänger/innen auf die jeweiligen Studienprogramme (Major und Minor am College, Unterrichtsfächer am College) soll wie folgt mit dem MWK abgestimmt werden:



| Studiengang / Abschluss | zusätzl. Studienanfänger/innen (Köpfe) |
|---|--|
| Major Betriebswirtschaftslehre / B.A. | 35 |
| Minor Betriebswirtschaftslehre | 118 |
| Major Ingenieurwissenschaften (Industrie) / B.Eng. | 12 |
| Major International Business Administration & Entrepreneurship / B.Sc. | 35 |
| Major Kulturwissenschaften / B.A. | 70 |
| Major Psychologie (Grundlagen) / B.Sc. | 20 |
| Minor Psychology and Society | 18 |
| Major Studium Individuale / B.A. | 35 |
| Minor Studium Individuale | 18 |
| Major Umweltwissenschaften / B.Sc. | 49 |
| Major Volkswirtschaftslehre / B.Sc. | 17 |
| Minor Volkswirtschaftslehre | 53 |
| Major Wirtschaftsinformatik | 17 |
| Minor Wirtschaftspsychologie | 53 |
| Sozialpädagogik / B.A. | 40 |
| Deutsch / Unterrichtsfach Bachelor LBS | 10 |
| Englisch / Unterrichtsfach Bachelor LBS | 10 |
| Politik / Unterrichtsfach Bachelor LBS | 10 |
| Deutsch / Unterrichtsfach Bachelor Lehren und Lernen | 16 |
| Mathematik / Unterrichtsfach Bachelor Lehren und Lernen | 16 |
| Summe Major bzw. Fachrichtung bzw. Unterrichtsfach | 362 (339 VZÄ) |

Beschlussvorschlag:

Der Senat nimmt die Studienangebotszielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gemäß Anlage zur Drs. Nr. 680/136/5 WiSe 2018/19 vom 13.02.2019 gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 NHG zustimmend zur Kenntnis.

Anlagen

Studienangebotszielvereinbarung

Entwurf

STUDIENANGEBOTSZIELVEREINBARUNG

2019/20

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Stiftung Universität Lüneburg

sowie

der Leuphana Universität Lüneburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts,

vertreten durch den Präsidenten,

- im Folgenden: Universität -

Das MWK und die Universität treffen für das Studienangebot im Studienjahr 2019/20 (WS 2019/20 und SS 2020) folgende Vereinbarung:

I. Einrichtung neuer (Teil-)Studiengänge:

Die Universität richtet zum Studienjahr 2019/20 am **College** folgende grundständige Studiengänge ein:

| Studiengang / Abschluss / Schlüssel | Lehreinheit | Beginn | CNW | jährliche Aufnahmekapazität (VZÄ) |
|--|-------------------------|------------|--------|-----------------------------------|
| Minor Comparative Economic Law (COMPEL)* (673/968) | Rechtswissenschaften | WS 2019/20 | 2,3933 | 8 |
| Minor Ingenieurwissenschaften (Vertiefung) (Arbeitstitel)* (202/968)** | Ingenieurwissenschaften | WS 2019/20 | 3,7442 | 6 |

*Abschluss gem. Majorwahl

**In der Kapazitätsberechnung wird ein sog. Sammelminor gemäß § 7 Abs. 1 KapVO verwendet, der im Studienjahr 2019/20 die Minor „Ingenieurwissenschaften (Vertiefung)“ (Arbeitstitel) und „Ingenieurwissenschaften“ (s. II.) umfasst.

Die Universität richtet zum Studienjahr 2019/20 an der **Graduate School** folgenden konsekutiven, akkreditierten Studiengang ein:

| Studiengang / Abschluss / Schlüssel | Lehreinheit | Beginn | CNW | jährliche Aufnahmekapazität |
|--|-------------|------------|--------|-----------------------------|
| International Joint Master of Research in Work and Organizational Psychology / M.Sc. (joint degree) (??/788) | Psychologie | WS 2019/20 | 0,5333 | 30 |

Die Universität richtet zum Studienjahr 2019/20 an der **Professional School** folgende weiterbildende, akkreditierte Studiengänge ein:

| Studiengang / Abschluss / Schlüssel | Lehreinheit | Beginn | CNW | jährliche Aufnahmekapazität |
|---|----------------------|------------|---------|-----------------------------|
| Gaming Law / LL.M. (768/688) | Rechtswissenschaften | WS 2019/20 | 0,0001* | 25 |
| International Investment Law / LL.M. (??/688) | Rechtswissenschaften | WS 2019/20 | 0,0001* | 25 |
| Sustainable Chemistry / M.Sc. (780/688) | Umweltwissenschaften | SS 2020 | 0,0001* | 40 |

*nicht kapazitätswirksam

Die Gebühren und Entgelte für weiterbildende Angebote stehen der Universität zusätzlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

II. Wesentliche Änderung bestehender (Teil-)Studiengänge:

College:

Die Bezeichnung des zum WS 1996/97 eingerichteten Studienganges „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik / B.A.“ (245/147) wird in „Sozialpädagogik / B.A.“ (245/147) geändert.

Die Bezeichnung des zum WS 2007/08 eingerichteten „Major Ingenieurwissenschaften (Industrie) / B. Eng.“ (654/168) wird in „Ingenieurwissenschaften / B.Eng.“ (654/168) (Arbeitstitel) geändert. Auf die Aufweisung der Fachrichtungen „Automatisierungstechnik“ und „Produktionstechnik“ wird verzichtet.

Die Bezeichnung des zum WS 2007/08 eingerichteten „Minor Industrietechnik“ (202/968) wird in „Ingenieurwissenschaften“ (s. I. und III.) geändert.

Die wesentlichen Änderungen stehen unter dem Vorbehalt der Begutachtung im Rahmen des qualitätssicheren Verfahrens auf Basis der Systemakkreditierung.

Graduate School:

In dem zum WS 2008/09 eingerichteten Master „Management & Engineering / M.Sc.“ (654/788) entfallen – vorbehaltlich der Begutachtung im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens auf Basis der Systemakkreditierung – die Schwerpunkte „Materials & Engineering“ und „Produktionstechnik“.

III. Schließung bestehender (Teil-)Studiengänge:

Die Universität schließt am **College** folgende grundständigen (Teil-)Studiengänge zum Studienjahr 2019/20:

| Studiengang / Abschluss / Schlüssel | Lehreinheit | letztmalige Aufnahme* | auslaufende Betreuung bis einschließlich |
|--|-------------------------|-----------------------|--|
| Minor Automatisierungstechnik** (202/968)*** | Ingenieurwissenschaften | WS 2018/19 | SS 2023 |
| Minor Produktionstechnik** (202/968)*** | Ingenieurwissenschaften | WS 2018/19 | SS 2023 |

*Nach diesem Zeitpunkt werden weder Studierende in das erste Semester noch in höhere Semester aufgenommen.

**Abschluss gem. Majorwahl

***In der Kapazitätsberechnung wird ein sog. Sammelminor gemäß § 7 Abs. 1 KapVO verwendet, der im Studienjahr 2018/19 die Minor Automatisierungstechnik, Produktionstechnik und Industrietechnik umfasste (s. II.).

IV. Umsetzung des Hochschulpaktes 2020:

1. Ausfinanzierung der Kapazitätserweiterung der Studienjahre 2016/17, 2017/18 und 2018/19

Die in den Studienangebotszielvereinbarungen 2016/17, 2017/18 und 2018/19 in Aussicht gestellten Mittel für die in den o.g. Studienjahren erfolgte Erweiterung der Aufnahmekapazität in ausgelasteten grundständigen Studiengängen werden in 2019 in Höhe von xxxx Euro zur Verfügung gestellt. Im Einzelnen sind dies:

- für das Studienjahr 2016/17: xxxx Euro (letzte Rate der Ausfinanzierung)
- für das Studienjahr 2017/18: xxxx Euro (3. Rate der Ausfinanzierung; siehe Anlage 1)
- für das Studienjahr 2018/19: xxxx Euro (2. Rate der Ausfinanzierung).

2. Maßnahmen des Studienjahrs 2019/20

a.) Weiterführen von Maßnahmen („Durchschreiber“)

Die im Studienjahr 2018/19 vorgenommene Erhöhung der Aufnahmekapazität in nachstehend aufgeführten ausgelasteten grundständigen Studiengängen wird fortgeschrieben. D.h. die Aufnahmekapazität bleibt in diesen Studiengängen ausgeweitet und die Universität wird dementsprechend auch im Studienjahr 2019/20 die Aufnahmekapazität vor Berücksichtigung eines Schwundausgleichsfaktors gegenüber der Kapazitätsberechnung 2019/20 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen) so erhöhen, dass erneut ein Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester um die nachfolgend genannten Zahlen erreicht werden kann.

| Studiengang / Abschluss / Schlüssel | zusätzl. Studienanfänger/-innen (ggf. Fachfälle) | resultierende Aufnahmekapazität bzw. Zulassungszahl in ZZ-VO 2019/20 | Pro-Kopf-Betrag (Euro) | Mittel 2019 (Euro) |
|--|--|--|------------------------|--------------------|
| Major Betriebswirtschaftslehre / B.Sc. (21/168) | 29 | ??? | 3.300 | 95.700 |
| Minor Betriebswirtschaftslehre* (21/968) | 20 | ??? | 3.300 | 66.000 |
| Major Ingenieurwissenschaften (Industrie) / B.Eng. (654/168) | 10 | ??? | 8.600 | 86.000 |
| Major International Business Administration & Entrepreneurship / B.Sc. (615/168) | 29 | ??? | 3.300 | 95.700 |
| Major Kulturwissenschaften / B.A. (4/168) | 58 | ??? | 3.300 | 191.400 |
| Major Studium Individuale / B.A. (290/168) | 29 | ??? | 4.100 | 118.900 |
| Minor Studium Individuale* (290/968) | 3 | ??? | 4.100 | 12.300 |

| Studiengang / Abschluss / Schlüssel | zusätzl. Studienanfänger/-innen (ggf. Fachfälle) | resultierende Aufnahmekapazität bzw. Zulassungszahl in ZZ-VO 2019/20 | Pro-Kopf-Betrag (Euro) | Mittel 2019 (Euro) |
|--|--|--|------------------------|--------------------|
| Major Umweltwissenschaften / B.Sc. (680/168) | 39 | ??? | 8.000 | 312.000 |
| Major Volkswirtschaftslehre / B.Sc. (175/168) | 14 | ??? | 3.300 | 46.200 |
| Minor Volkswirtschaftslehre* (175/968) | 9 | ??? | 3.300 | 29.700 |
| Major Wirtschaftsinformatik / B.Sc. (277/168) | 10 | ??? | 4.100 | 41.000 |
| Minor Wirtschaftspsychologie* (739/968) | 9 | ??? | 3.300 | 29.700 |
| Sozialpädagogik / B.A. (245/147) | 32 | ??? | 4.950 | 158.400 |
| Deutsch / Unterrichtsfach Bachelor LBS (67/147) | 2 | ??? | 3.300 | 6.600 |
| Englisch / Unterrichtsfach Bachelor LBS (8/147) | 2 | ??? | 3.300 | 6.600 |
| Politik / Unterrichtsfach Bachelor LBS (129/147) | 2 | ??? | 3.300 | 6.600 |
| Summe | 297 | | | 1.302.800 |

*Abschluss gem. Majorwahl

b.) Neue Maßnahmen

Die Universität wird im Studienjahr 2019/20 die Aufnahmekapazität vor Berücksichtigung eines Schwundausgleichsfaktors in nachstehenden, ausgelasteten grundständigen Studiengängen gegenüber der Kapazitätsberechnung 2019/20 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen, aber ggf. unter Anrechnung der im Abschnitt 2.a.) vereinbarten Maßnahmen) so erhöhen, dass ein Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester um die nachfolgend genannten Zahlen erreicht werden kann.

| Studiengang / Abschluss / Schlüssel | zusätzl. Studienanfänger/-innen (ggf. Fachfälle) | resultierende Aufnahmekapazität bzw. Zulassungszahl in ZZ-VO 2019/20 | Pro-Kopf-Betrag (Euro) | Mittel 2019 (Euro) |
|--|--|--|------------------------|--------------------|
| Major Psychologie (Grundlagen) / B.Sc. (132/168) | 17 | ??? | 3.300 | 56.100 |
| Minor Psychology and Society* (132/968) | 3 | ??? | 3.300 | 9.900 |
| Major Umweltwissenschaften / B.Sc. (680/168) | 2 | ??? | 8.000 | 16.000 |
| Major Wirtschaftsinformatik / B.Sc. (277/168) | 4 | ??? | 4.100 | 16.400 |
| Deutsch / 2-Fach-Bachelor (LGHR) (67/133) | 8 | ??? | 3.300 | 26.400 |
| Mathematik / 2-Fach-Bachelor (LGHR) (105/133) | 8 | ??? | 3.300 | 26.400 |
| Summe | 42 | | | 151.200 |

*Abschluss gem. Majorwahl

Die „Mittel 2019 (Euro)“ werden zur Ausfinanzierung der unter a.) und b.) genannten Kapazitätserweiterung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber auch für die Jahre 2020 bis 2022 in gleicher Höhe in Aussicht gestellt, da die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester eines Jahres für insgesamt vier Jahre finanziert werden.

Falls neue Studiengänge eingerichtet werden, die aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020 (teil-)finanziert werden, stellt die Universität bei Weiterführung des Studienangebots nach Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 die Anschlussfinanzierung sicher. Dabei ist zu beachten, dass die aus den befristeten Mitteln des Hochschulpaktes 2020 finanzierten Studienanfängerplätze einen zusätzlichen Aufwuchs der Aufnahmekapazität darstellen. Vor dem Hintergrund dieser zeitlich befristeten Kapazitätserweiterung stellt die Universität sicher, dass in allen Lehreinheiten für die angebotenen Studiengänge (ohne Hochschulpakt) ökonomische Gruppengrößen und ein angemessenes kapazitäres Verhältnis von Bachelor- und Masterstudiengängen erreicht werden.

Sofern es der Universität nicht gelingt, in den ausgelasteten Studiengängen diese zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester auf der Grundlage der Kapazitätsberechnung 2019/20 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen des Hochschulpaktes 2020) zu gewinnen, wird die Zuweisung im Rahmen des Hochschulpaktes dem Grad der Zielerreichung angepasst. Einzelheiten sind im Rundschreiben des MWK vom 30.03.2007, Az. 21.2 – 73724/01, geregelt.

Über mögliche zukünftige Ausgabereste aus den Mittelzuweisungen dieser Studienangebotszielvereinbarung wird im Folgejahr bzw. in den Folgejahren entschieden.

c.) Übrige grundständige Studiengänge

Darüber hinaus setzt sich die Universität zum Ziel, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester in den unter a.) und b.) nicht explizit aufgeführten Studiengängen mindestens konstant zu halten.

V. Aufnahmekapazitäten 2019/20:

Die Universität stellt im Studienjahr 2019/20 die in Anlage 2 aufgeführten Studienanfängerkapazitäten bereit.

Lüneburg, den
Leuphana Universität Lüneburg
Der Präsident

Hannover, den
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur